



Gemeinsame Projektinformation **Markt Kleinwallstadt und Staatliches Bauamt Aschaffenburg**

Ansprechpartner: Herr 1. Bgm. Köhler, Herr Schwab

Aschaffenburg, den 11.06.2018

Staatstraße 2309, Bau der Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau einer Mainbrücke südlich von Kleinwallstadt
Planfeststellungsverfahren wird in Kürze durch Regierung von Unterfranken weitergeführt

Anlagen: 2 Übersichtslagepläne
1 Übersichtshöhenplan

Allgemeines

Im 7. Ausbauplan für Staatsstraßen ist das Projekt Neubau einer Mainbrücke südlich Kleinwallstadt in der Dringlichkeit 1R enthalten. Das Ausbauplanprojekt entspricht nicht der aktuell vorliegenden Planung. Ursprünglich war vorgesehen die Bahnlinie, den Main und die B 469 südlich von Kleinwallstadt mit einer bogenförmig geführten Trasse zu queren. Die Bahnlinie sollte dabei in Tieflage in einer Grundwasserwanne mit Pumpenanlage gequert und anschließend der Main mit in einer 150 m langen Vorlandbrücke, einer 180 m langen Mainbrücke als Stabbogenbrücke und einer mehrfeldrigen 190 m langen Brücke über das westliche Mainvorland und die Bundesstraße 469 überquert werden. Weiterhin sollte die neue Mainquerung direkt an die Anschlussstelle Großwallstadt angeschlossen werden.

Wegen der Einstufung in die Dringlichkeit 1 R und der großen Anzahl an Projekten mit höherer Dringlichkeit im Amtsbereich Aschaffenburg war eine zügige Realisierung nicht absehbar. Deshalb wurde entschieden den Projektumfang zu reduzieren und die Baumaßnahme im Zuge des Programms für den Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Staatsstraßen in kommunaler Sonderbaulast (nach Art. 13f FAG) anzugehen. Der Markt Kleinwallstadt erklärte die Bereitschaft das Projekt in Sonderbaulast zu realisieren und das Bay Staatsministerium des Innern hat 2013 eine grundsätzliche Förderzusage erteilt. Daraufhin wurde die Planung überarbeitet mit dem Ziel eine kostenoptimierte Lösung zu entwickeln.

Aktuelle Planung

Die überarbeitete Planung für die Staatsstraßenverlegung südlich Kleinwallstadt beginnt nun an der St2309 ca. 100m vor dem „Neuen Graben“. Die Staatsstraße 2309 wird zunächst angehoben um die erforderliche Höhe für die Überquerung der DB Strecke Aschaffenburg Miltenberg und den parallel zur Bahnlinie verlaufenden Radweg zu gewinnen. Die Verbindung mit der neuen Mainquerung wird mit einem Kreisverkehrsplatz hergestellt. Nach einer kurzen Dammstrecke werden die Bahnlinie und der Radweg mit einer Brücke überquert. Im Anschluss folgen nach einer weiteren Dammstrecke die 260 m lange Mainbrücke und eine 122 m lange Brücke über das westliche Mainvorland und die B 469. Die Verbindung mit der B 469, Fahrbahn Fahrtrichtung Norden, erfolgt über eine

...

ca. 193 m lange Rampenbrücke. Die Verknüpfung mit der bestehenden Kreisstraße MIL 38 erfolgt wiederum mittels Kreisverkehrsplatz. Über die bestehende Anschlussstelle Großwallstadt können dann alle anderen Fahrbeziehungen abgewickelt werden.

Die Ortsumfahrung ist insgesamt, wegen der räumlichen Enge und der Vielzahl an zu querenden Verkehrswegen, Leitungen und sonstiger Anlagen, technisch sehr anspruchsvoll.

Aktueller Stand des Planfeststellungsverfahrens

Die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den neuen Mainübergang wurde am 29.8.2014 bei der Regierung von Unterfranken beantragt. Die Unterlagen wurden öffentlich ausgelegt, die eingegangenen Einwendungen bearbeitet und schriftlich beantwortet.

Wegen einiger gewichtiger Einwendungen musste die Planung in einigen Teilbereichen angepasst werden. Die wesentlichen Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Der Bau der Rampenbrücke an der B 469 führte zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotops („Landröhricht und Sumpfwald“). Wegen dieser Beeinträchtigung musste eine andere Kompensationsfläche ausgewiesen werden. Dies ist inzwischen im Bereich der Mömlingmündung in Obernburg gelungen. Die notwendigen Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt und den Naturschutzbehörden sind erfolgreich abgeschlossen.
- Die vorhandene Gashochdruckleitung auf der Seite Elsenfeld und die Gashochdruckleitung im Mainvorland von Obernburg müssen vor den Bauarbeiten für die Mainquerung in Zeiten mit geringer Gasnachfrage verlegt werden.
- Die Absichtserklärung der Bayer. Staatsregierung die Bahnstrecke Aschaffenburg-Miltenberg als elektrifizierte Strecke betreiben zu wollen, bewirkte eine weitere Planänderung. Infolge der zu berücksichtigen Elektrifizierung muss die Straßenhöhe im Bereich der Brücke über die Bahnlinie um 0,5 m angehoben werden. Dies bewirkt auch eine höhere Lage des geplanten Kreisverkehrsplatzes im Zuge der St 2309. Bis zur o.g. Festlegung der Bay. Staatsregierung wurde von Seiten der Eisenbahn keine Berücksichtigung der Elektrifizierung vorgebracht und der geplanten lichte Höhe von 4,90m über den Gleisen zugestimmt. Eine größere lichte Höhe für eine evtl. spätere Elektrifizierung wäre damals nicht zuschussfähig gewesen. Die Anhebung der Straßenführung wird als Vorsorgemaßnahme eingeplant, um die vom Freistaat Bayern geforderte Elektrifizierung der Strecke Miltenberg- Aschaffenburg zu forcieren. Die für die Bahnlinie zuständige Westfrankenbahn betreibt nach unseren Erkenntnissen aktuell keine entsprechenden Planungen.

Aufgrund der o.g. Anhebung der Straßenlage und der Berücksichtigung der aktuellen Verkehrsentwicklung müssen eine große Anzahl von Planfeststellungsunterlagen angepasst werden. Insbesondere die Änderung der Verkehrsprognose wirkt sich auch auf weitere Planfeststellungsunterlagen, wie die Lärm- bzw. Immissionsberechnungen aus.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan:

Mit der Regierung von Unterfranken wurden die in die Planfeststellungsunterlagen einzuarbeitenden Änderungen vorbesprochen. Die geänderten Unterlagen werden, nach einer Prüfung durch die Planfeststellungsbehörde, bis Ende Juni 2018 der Regierung vorgelegt. Es erfolgt anschließend eine erneute Öffentliche Auslegung der Unterlagen oder eine direkte Beteiligung der Betroffenen. Nach Eingang der Stellungnahmen und Einwendungen zur Planänderung und deren Bearbeitung kann aus Sicht des Antragstellers mit einem Planfeststellungsbeschluss Anfang 2019 gerechnet werden, sofern keine neuen und schwerwiegenden Einwendungen vorgebracht werden.

Sobald der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, kann der Markt Kleinwallstadt den Förderantrag inklusive einer detaillierten Kostenberechnung bei der Regierung von Unterfranken einreichen. Sobald die Förderstelle die Förderfähigkeit bestätigt und die Freigabe zur Ausschreibung erklärt hat, kann das Vergabeverfahren für die Bauarbeiten eingeleitet werden. Die ersten Ausschreibungen und Auftragsvergaben könnten dann im Frühjahr 2020 erfolgen.

Als erstes müssten die Arbeiten für die Verlegung der betroffenen Gasversorgungsleitungen und die naturschutzfachlichen Vorarbeiten im Sommer 2020 ausgeführt werden. Der Beginn der eigentlichen Brückenbautätigkeiten kann voraussichtlich im Frühjahr 2021 erfolgen. Insgesamt beträgt die Bauzeit für die Verlegung südlich Kleinwallstadt inkl. der Brücken mind. 2,5 Jahre bis 3 Jahre.